



600, 13.01.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Jöllenbeck

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 15.01.2026

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.12.2025 zu einem Quartiersparkhaus im Baugebiet Neulandstraße (Drucksache 0200/2025-2030)

Frage:

Auf der Sitzung der BV Jöllenbeck am 21.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit möglichen Investoren für die Errichtung eines Quartiersparkhauses in dem oben genannten Bereich führen solle (Drucksachennummer 9048/2020-2025). Ist die Verwaltung in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden?

Antwort:

Der für das Baugebiet an der Neulandstraße geltende Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ setzt keine Flächen für die Errichtung einer Quartiersgarage fest. Die für die jeweiligen Bauvorhaben bauordnungsrechtlich notwendigen Pkw-Einstellplätze sind auf den jeweiligen Baugrundstücken nachzuweisen.

Quartiersgaragen werden derzeit in Deutschland vorrangig in Neubauvierteln mitgeplant, seltener in Bestandsvierteln. Die Wirkung von Quartiersgaragen kann sich zudem nicht entfalten, solange im öffentlichen Straßenraum kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine funktionierende Quartiersgarage bedingt somit eine Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum, damit Quartiersgaragen eine wirtschaftliche Ausnutzung erfahren. Eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Baugebiets an der Neulandstraße existiert aktuell nicht.

Für die Errichtung eines Quartiersparkhauses im Baugebiet an der Neulandstraße haben sich bislang keine möglichen Investoren gefunden, mit denen die Verwaltung konstruktive Gespräche hätte führen können.